



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma  
Seeger GmbH  
Waldstr. 11  
96132 Schlüsselfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20713720039
Sicherheitsnummer:	27193889

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	207 / 137 / 20039	312	Frau Reinlein	317	15.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Seeger GmbH, Waldstr. 11, 96132 Schlüsselfeld</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Reinlein



Dienstgebäude  
Martin-Luther-Str. 1  
96050 Bamberg

Öffnungszeiten  
Montag bis Mittwoch  
08:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag  
08:00 - 17:00 Uhr  
Freitag  
08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut  
Sparkasse Coburg-  
Lichtenfels  
HypoVereinsbank Filiale  
Lichtenfels  
Dt. Bundesbank Filiale  
Nürnberg

IBAN  
DE84 7835 0000 0092 5017  
33  
DE15 7702 0070 0012 1758  
50  
DE98 7600 0000 0077 0015  
02

BIC  
BYLADEM1COB  
HYVEDEMM411  
MARKDEF1760

Telefax  
0951 84-292

E-Mail  
poststelle.fa-  
ba@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-bamberg.de](http://www.finanzamt-bamberg.de)